



Gemeinde Niederndorferberg

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Niederndorferberg vom 20.03.2024 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinde Niederndorferberg erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des für die Gemeinde Niederndorferberg von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Niederndorferberg vom 28.11.2017 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin

Elisabeth Daxauer

Elisabeth Daxauer



Angeschlagen am: 21.03.2024

Abzunehmen am: 05.04.2024

Abgenommen am: 5.04.2024